



**Axel Markwardt**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 06  
Sendling  
Herrn Markus Lutz  
BA-Geschäftsstelle Süd  
81373 München

09.10.2017

Parkplatz im „Innenhof“ der Meindlstr. 14;  
Parkverbot für Fremde und Errichtung eines Fahrradständers  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03805 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 03.07.2017

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 03805 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 03.07.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Ihr Antrag Nr. 14-20 / B 03805 vom 03.07.2017 lautet:

*„Die Stadt/ das Sozialreferat/ das Baureferat werden gebeten/ aufgefordert, mit entsprechenden Maßnahmen das Parken von fremden Fahrzeugen im Hof und in der Hofeinfahrt der Meindlstr. 16 zu verhindern. Außerdem bitten wir, auf der o.g. Fläche einen Fahrradständer anzubringen“.*

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die geschilderte Situation ist auch dem Kommunalreferat seit Kurzem bekannt. Auf der Hoffläche der Anwesen Meindlstr. 14 und 16 werden tatsächlich oft Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt, deren Halter weder Bezirksausschuss-Mitglieder bzw. Besucher der Geschäftsstelle noch des Sozialbürgerhauses oder des Jugendamtes sind.

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
axel.markwardt@muenchen.de

Diese Falschparker behindern sowohl die Nutzer der Meindlstr. 14 und 16, als auch die Nutzer des dahinterliegenden Grundstücks (Meindlstr. 14 a), deren Zufahrt über die Meindlstr. 14 und 16 erfolgt. Zudem handelt es sich bei der Durchfahrt um eine Feuerwehrezufahrt, die für den Gefahrenfall freigehalten werden muss.

Daher ist es zwingend erforderlich, die Hoffläche von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen freizuhalten. Aus diesem Grund fand mit der Branddirektion am 31.08.2017 eine bereits geplante gemeinsame Begehung statt, um die Situation vor Ort zu begutachten. In Abstimmung mit der Branddirektion werden nun versenkbare Pfosten vor der Durchfahrt, die mit einem Dreikantschlüssel umgelegt werden können, angebracht. Somit wird verhindert, dass Fahrzeuge ohne Berechtigung in die Hoffläche gelangen und diese blockieren.

Das Baureferat wurde bereits mit einer Kostenschätzung beauftragt, der Auftrag zur Umsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss.

Zu Ihrer Anfrage, auf der genannten Fläche Fahrradständer anzubringen, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle befindet sich zusammen mit dem Sozialbürgerhaus und dem Stadtjugendamt in der Meindlstr. 14 und 16 in einem Gebäude. Neben dem Haupteingang des Sozialbürgerhauses befinden sich überdachte Fahrradabstellplätze, die zum Teil unbesetzt sind. Diese können von den Bezirksausschuss-Mitgliedern mitgenutzt werden. Da die Entfernung der bereits vorhandenen Fahrradständer zum Eingang der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle nur etwa eine Gehminute entfernt ist, müssen wir daher die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellplätze aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ablehnen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03805 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 03.07.2017 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**

**Axel Markwardt**  
**Kommunalreferent**